

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Sozialabgabenbelastung bei geringen Einkommen reduzieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stärkung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme ist eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Die Ausdehnung der Abgabenregeln für Minijobs auf Einkommen bis 600 Euro und die Anhebung der Gleitzone auf Einkommen zwischen 600 und 1 000 Euro ist neben anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ein Mittel, um Anreize zur Arbeitsaufnahme und Ausweitung des Arbeitsumfangs zu stärken. Denn durch die verringerte Sozialabgabenbelastung bleibt den Arbeitnehmern ein höheres Nettoeinkommen als bei voller Sozialabgabenpflichtigkeit.

Die Ausweitung der Regeln über geringfügige Beschäftigung und der Gleitzone soll das Arbeitsplatzangebot im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen erhöhen. Im Bereich niedriger Bruttolöhne wirkt die Sozialabgabenpflicht in Höhe von gegenwärtig ca. 40 Prozent besonders belastend und verhindert die Entstehung von Arbeitsplätzen. Mit einer Ausweitung der Regeln für geringfügige Beschäftigung und der Gleitzone auf 1 000 Euro könnten gerade im gering und mittelhoch qualifizierten Bereich neue Arbeitsplätze entstehen. Untersuchungen der Rentenversicherung zeigen, dass durch geringfügige Beschäftigung keine Substitution von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen stattfindet. Geringfügige Beschäftigung und auch die Gleitonenregelung haben vielmehr zum Teil eine Brückenfunktion in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Mit der Ausweitung der Regeln über geringfügige Beschäftigung und der Gleitzone wird Schwarzarbeit zurückgedrängt. Aus dieser Absenkung der Schwarzarbeit entstehen den Sozialversicherungssystemen zusätzliche Einnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Anwendungsbereich der Regelungen für geringfügige Beschäftigung nach § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) auf Einkommen bis zu 600 Euro auszuweiten und
2. die Gleitzone für Midijobs gemäß § 20 Abs. 2 SGB IV i. V. m. § 163 Abs. 10 SGB VI, § 226 Abs. 4 SGB V und § 344 Abs. 4 SGB III für Einkommen zwischen 600 und 1 000 Euro anzusetzen.

Berlin, den 28. Mai 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

### **Begründung**

1. Positive Arbeitsmarktwirkung von Midijobs für Mittel- und Geringqualifizierte

Ende 2006 gab es 1 087 537 Arbeitnehmer, die die Midijob-Regelung in Anspruch genommen haben (Ende 2003 etwa 607 000 Arbeitnehmer). Von den Midijobbern waren etwa 590 000 während der gesamten Beschäftigungszeit und etwa 490 000 wenigstens zeitweise (so genannte Mischfälle) in einem Midijob beschäftigt. 449 699 Midijobber oder 41,4 Prozent arbeiteten Ende 2005 in Vollzeit, 637 434 oder 58,6 Prozent als Teilzeitkräfte. 366 000 Teilzeitbeschäftigte waren 2007 Aufstocker über ALG II, ein Teil davon dürften Midijobber gewesen sein.

Untersuchungen zeigen, dass Midi-Jobs eine Brücke in die volle sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellen und positive Beschäftigungseffekte haben (Fertig, Michael; Kluge, Jochen (2006): Alternative Beschäftigungsformen in Deutschland, Effekte der Neuregelung von Zeitarbeit, Minijobs und Midijobs. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 75, H. 3, S. 97 bis 117, S. 211: „Nach Beschäftigung in einem Midijob waren weniger der befragten Personen arbeitslos als zuvor, was tatsächlich auf eine Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt hindeuten könnte.“; „... impliziert dies, dass die Einführung der Midijobs im betrachteten Zeitraum einen signifikanten positiven Effekt auf die Beschäftigung im Bruttomonatsentgeltbereich von 400,01 bis 800 Euro hatte.“).

Insgesamt sind vor allem Geringqualifizierte und jüngere Personen mit einer mittleren Qualifikation aufgrund der Reform im betrachteten Lohnsegment (Midijobs) beschäftigt (Fertig/Kluge, S. 211).

2. Positive Arbeitsmarktwirkung von Minijobs

Ende 2007 gab es 4,83 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 2,1 Millionen zusätzlich neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit geringfügig Beschäftigte. Neuere Untersuchungen gehen nicht davon aus, dass Minijobs voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse substituieren, sondern dass geringfügige Beschäftigung ein zusätzliches Arbeits- und Beschäftigungspotential darstellt. Ende 2007 gab es etwa 684 000 geringfügig Beschäftigte, die über ALG II aufstockten.

### 3. Auswirkungen der ausgeweiteten geringfügigen Beschäftigung und der Gleitzone auf die Finanzierung der Sozialversicherung

Im Bereich von 400 bis 600 Euro entstehen bei den Sozialkassen Mehreinnahmen, allein durch den höheren Pauschalbeitrag in Höhe von 30 Prozent (15 Prozent Rentenversicherung, 13 Prozent Krankenversicherung und 2 Prozent Pauschalsteuer) bei geringfügiger Beschäftigung gegenüber den Beitragsätzen in der Gleitzone, die bis 600 Euro unter 30 Prozent liegen. In dieser Zone zwischen 400 und 600 Euro lagen 2006 etwa 2,5 Millionen Beschäftigte. Insbesondere ist hier in erheblichem Maße mit der Legalisierung von Schwarzarbeit zu rechnen.

Im Bereich von 600 bis 800 Euro entstehen gewisse Mindereinnahmen, da die Beiträge in der neuen Gleitzone in diesem Bereich niedriger liegen (24 bis 30 Prozent) als in der heutigen Gleitzone (30 bis 40 Prozent). In der Zone zwischen 600 bis 800 Euro arbeiteten 2006 etwa 2,1 Millionen Beschäftigte.

Zwischen 800 und 1 000 Euro fallen gewisse Mindereinnahmen dadurch an, dass der Sozialversicherungsbeitrag in dieser Zone in der neuen Gleitzone zwischen 30 bis 40 Prozent liegt statt bei 40 Prozent. In dieser Zone arbeiteten 2006 etwa 3,5 Millionen Beschäftigte.

Geht man davon aus, dass im Einkommensbereich zwischen 600 und 1 000 Euro positive Beschäftigungseffekte eintreten, ist kaum mit einer finanziellen Belastung in der Sozialversicherung zu rechnen.

